

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

21.06. 2014

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Betrifft: Schreiben Staatsanwaltschaft Berlin vom 16.06.2014 (Posteingang 19.06.2014) „Verfahren ...eingestellt.“

1. **SOFORTIGE BESCHWERDE** zur durch die Staatsanwaltschaft Berlin – Staatsanwalt Laub – zur o.g. Verfahrenseinstellung NICHT erfolgten Verfahrensaufnahme/ Ermittlung bzgl. Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* - u. a. vertreten Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise

wegen

auf den Behörden - Schulungen des BRD- Verfassungsschutzes pauschalisierende persönliche Verunglimpfung, Verleumdung § 187 StGB und üble Nachrede § 185; §§186 / 188 ff. des StGB, Beleidigung und Diskriminierung meiner Person und aller kritisch- Beschwerde führenden Bürger als Zitate: „Reichsdeutsche, Menschen wie Klasen sind Vielschreiber, nazistisch, Wahnkranke, Menschen mit Wahnvorstellungen, Wahngebilde, mit Militanz, Gewaltbereitschaft etc.“, vorsätzlich vergleichende Vermengung aller Beschwerde führenden Bürger in der BRD mit Rechtsterrorismus mit Verweis auf das Thema Rechtsterrorist Anders Behring Breivik - Norwegen, Verbreitung falscher Tatsachen, Aufrufe zu Gesetzesverstößen wie die Verweigerung der gesetzlichen Remonstrationspflicht, Aufruf zur Verweigerung der behördlich- dienstlichen Auskunftspflicht. (Dienstauskunftspflicht, Klärungspflicht), Aufruf die Bürger nicht ernst zu nehmen, Aufruf zur Billigung und Durchführung von Grundrechteverletzungen – Menschenrechtsverletzungen gegen gegenüber meiner Person und allen behördlich Schutzbefohlenen Bürgern und bestimmten Menschengruppen in der Bundesrepublik Deutschland.

Verweis: Verstoß gegen Schutz der Grundrechte Artikel 1- 20 GG, Artikel 5 – Schutz der Menschenrechte- der Landesverfassung von Mecklenburg- Vorpommern

Darüber hinaus zielgerichtete, öffentliche Herabwürdigung, Relativierung und Leugnung der bis heute gesetzlichen Zuständigkeit alliierte Hohe Hand in der offenkundig nichtsoveränen Bundesrepublik Deutschland.

Beweise: Artikel 139 und Artikel 120 Grundgesetz für die BRD und die Aussage von Herrn Dr. Schäuble auf dem 21. europäischen Bankenkongreß am 18.11.2011 und die Aussagen von Herrn Gregor Gysi von der Partei *Die Linke*.

Damit vorsätzlich Falschinformation der betr. Behördenmitarbeiter mit ideologischen Hintergrund, grober Verstoß gegen jegliche Rechtsnorm, Aufhebung der Rechtspflege in der BRD, offener Bruch der Verfassungsmäßigen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, strafbewehrter Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 1- 19, Artikel 139, Artikel 146.

Desweiteren offenkundig zielgerichtete verallgemeinernde Kriminalisierung meiner Person und aller Beschwerde führender Bürger durch unterstellende Vermutungen von (rechts)extremistischer Gewaltbereitschaft Militanz und Terrorgefahr.

Das zielgerichtete Schüren von Angst und Hass in der Bevölkerung durch pauschalisierende Vermengung aller Beschwerde führender Bürger mit Gewaltstraftätern, Terroristen, Reichsideologie und Rechtsextremismus.

Weiterhin Verunglimpfung und Aufruf zu Willkürmaßnahmen und Aufstachelung zum Hass gegen Menschen und bestimmte Menschengruppen in der Bundesrepublik und aller weiterer in Frage kommender Straftaten durch den Verfassungsschutz und den darin eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten. Daraus ergibt sich auch der Straftatbestand der Volksverhetzung § 130 StGB in den

offenkundig bundesweiten Behördenschulungen des BRD- Verfassungsschutzes und durch die wiederholt öffentliche Ausstrahlung im Zweiten Deutschen Fernsehen – ZDF, speziell auf dem Kanal ZDF.info.

2. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herrn Staatsanwalt Laub und tatbeteiligte Justizhauptsekretärin Chodek wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung zu den aufgeführten offenkundigen Straftatbeständen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich sofortige Beschwerde bzgl. der NICHT erfolgter Ermittlungsaufnahme, Ignoranz der o.g. Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz*. Desweiteren stehe ich im gleichen Zusammenhang o.g. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herrn Staatsanwalt Laub wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Auch wenn es der GEHEIMDIENST der Bundesrepublik Deutschland ist, dürfen offenkundige Straftaten weder gedeckelt, noch verharmlost und vertuscht werden. Das Schreiben von Staatsanwalt Laub ignoriert in Gänze alle vorgetragene Anzeigepunkte. Herr Laub würdigt in keinerlei Art und Weise den komplexen Strafantrag und Strafanzeige mit Beweisanlagen und Zeugenliste. Sein Schreiben enthält lediglich eine allgemeine Belehrung. Auch angesichts des kurzen Zeitraumes der Schreiben ist offenkundig, dass weder Ermittlungen noch ein reales Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. aufgenommen worden ist. Offenkundig will Herr Staatsanwalt Laub den BRD- Inlandsgeheimdienst als BRD- Landes – und Bundesbehörde schützen. Das Verhalten von Herrn Staatsanwalt Laub ist strafbar gemäß § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung. Desweiteren verstößt Herr Staatsanwalt Laub damit gegen die verfassungsmäßige Grund- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz und die Verfassung, was hiermit strafangezeigt wird. Darüber verstößt Herr Laub hinaus gegen gültiges SHAEF und SMAD, was hiermit ebenfalls strafangezeigt wird!

ICH BIN DIREKT GESCHÄDIGTE PERSON, weil mich die meisten bundesdeutschen Behörden genau nach dem Schulungsprogramm des BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* Grundrechteverletzend SONDERBEHANDELT! In fast allen behördlichen Vorgängen erhalte ich wie weitere Personen die 0815-Formschreiben, werden Beschwerdeinhalte ignoriert und nicht abgeholfen. Ich bekomme ständig 2 – Zeiler, Dienstwege werden nicht eingehalten und Wege zu den Dienstvorgesetzten durch Behördenmitarbeiter ignoriert bzw. blockiert. Offene Rechtsbrüche und Grundrechteverletzungen u.a. mir gegenüber sind dadurch begründet Alltag in der Bundesrepublik!

Desweiteren erleide ich wie viele andere Bürger durch das Fehlverhalten der von BRD- „Verfassungsschutz“ indoktrinierten BRD- Behörden unmittelbaren materiellen und seelischen Schaden. Das ist auch ein unmittelbarer Eingriff gegen die Grundrechte der Bürger!

Das Verfahren richtet sich auch nicht gegen UNBEKANNT, sondern speziell gegen Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise! Durch nicht aufgenommene Ermittlungen seitens des Staatsanwaltes Herr Laub wurden auch keine Beweise und Beweismittel gewürdigt. Neue Beweise und Beweismittel von vornherein verhindert!

Da hochgradiges öffentliches Interesse besteht ist das Ermittlungsverfahren unabhängig einer Privatklage zu führen!

Alle BRD- Behörden können durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es wird daher beantragt und gefordert: Es ist auf Grund dieser sofortigen Verfahreneinstellungsmittelung zu ermitteln ob die Staatsanwaltschaft Berlin – Herr Staatsanwalt Laub - ebenfalls durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ POTENZIELL infiltriert und befangen ist.

Vorsorglich wird daher wiederum auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch die betreffenden Justizorgane nachzukommen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Straftaten und aller betreffenden, auch im Schriftsatz genannten Straftäter beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch die Strafverfolgungsbehörden einzuleiten und alle zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Polizeipräsident in Berlin
Magazinstraße 5
10179 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Ausschuß bei dem Präsident der Russischen Föderation für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und
Menschenrechte
Alter Platz (Staraya ploschad), Haus Nr. 4
103132 Moskau
Russische Föderation